

## **Änderungsantrag**

**der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung  
– Drucksachen 16/1172, 16/1347, 16/2023 –**

### **Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Besteuerung von Energieerzeugnissen und zur Änderung des Stromsteuergesetzes**

Der Bundestag wolle beschließen:

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

1. § 50 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe „2009“ durch die Angabe „2015“ ersetzt.
- b) In Absatz 2 Satz 2 werden die Wörter „oder Pflanzenöl“ gestrichen.
- c) Absatz 2 Satz 3 wird wie folgt geändert:
  - aa) Nummer 1 Buchstabe a wird wie folgt gefasst:

„a) unvermischt mit anderen Energieerzeugnissen, ausgenommen Biokraftstoffen oder Additiven der Position 3811 der kombinierten Nomenklatur 420,40 EUR,“.
  - bb) In Nummer 1 Buchstabe b wird die Angabe „320,40 EUR“ durch die Angabe „370,40 EUR“ ersetzt.
  - cc) Nummer 2 wird gestrichen.
  - dd) Nummer 1 Buchstabe a wird zu Nummer 1.
  - ee) Nummer 1 Buchstabe b wird zu Nummer 2.

2. In § 57 Abs. 5 wird die Nummer 2 wie folgt gefasst:

„für 1 000 l Biokraftstoffe nach § 50 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 Buchstabe a 50,00 EUR“.

Berlin, den 29. Juni 2006

**Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion**

**Begründung**

Seit dem 1. Januar 2004 gilt eine Steuerbefreiung für alle Biotreibstoffe bis Ende 2009. Nach der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses soll dies aufgehoben und stufenweise die Besteuerung für Biodiesel und reine Pflanzenöle eingeführt werden. Dies ist ein falsches Signal für die betroffenen Unternehmen und widerspricht den Grundsätzen des Vertrauensschutzes, denn viele Investitionen wurden im Vertrauen auf die Steuerbefreiung – zumindest bis 2009 – getätigt. Insbesondere ist die in der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vorgesehene Höhe der Besteuerung so hoch, dass Biodiesel und Pflanzenöle als Reinkraftstoffe schon in wenigen Jahren nicht mehr wettbewerbsfähig wären. Daher muss die Steuerbefreiung bzw. -vergünstigung für Biokraftstoffe bis 2015 fortgeführt werden. Beim Biodiesel ist allerdings eine geringe Besteuerung in Höhe von 5 Cent (Reinform) bzw. 10 Cent (beigemischt) aufgrund vorhandener Mitnahmeeffekte und des fossilen Methanolanteils gerechtfertigt. Besonders problematisch ist die Besteuerung reiner Pflanzenöle: Aufgrund der geringen Menge ist dies fiskalisch kaum relevant, es werden aber innovative Ansätze und Entwicklungen behindert oder gar zerstört, die unsere Abhängigkeit vom Erdöl verringern helfen könnten. Sie sollen daher weiter steuerfrei bleiben.